Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 58 (1978)
Heft: 11

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommentare

ZUR TOTALREVISION: EIGENTUMSPOLITIK OHNE GRENZEN?

Zu einer problematischen Studie[1]

«Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Studie, die im Auftrag der Kommission für die Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung geschrieben wurde. Nach diesem Auftrag war zu untersuchen, inwieweit sich eine Revision der Eigentumsordnung im Zusammenhang mit der Totalrevision der Bundesverfassung aufdränge. Gegebenenfalls waren Richtlinien für diese Revision vorzuschlagen. Darüber hinaus ging es um eine Übersicht über die heutige Eigentumsproblematik im Hinblick auf einige aktuelle Fragen insbesondere im Zusammenhang mit Grund und Boden, Umwelt und Unternehmungsverfassung. Das Ziel der Studie war nicht eine abgerundete wissenschaftliche Arbeit, sondern die Präsentation von Ideen, die politische Perspektiven aufzeigen.» Der Entwurf zur Totalrevision «trägt in wesentlichen Punkten den Vorschlägen der Studie Rechnung (S. III).»

Im ersten Kapitel wird über die Eigentumsordnung im Rahmen der geltenden Bundesverfassung berichtet. Das Eigentum wird heute im Prinzip als ein vorpositivrechtliches Individualrecht betrachtet, das durch die Rechtsordnung zwar unter gewissen Umständen (polizeirechtliche Gründe, öffentliches Interesse) eingeschränkt werden kann, jedoch nicht als solches beseitigt werden darf. Dabei umfasst der verfassungsrechtliche Eigentumsbegriff im Prinzip die gesamte Vermögensposition des Individuums und geht damit über die sachenrechtlichen Vorschriften weit hinaus. Der neuralgische Punkt in der Rechtsentwicklung ist begreiflicherweise das Problem der Eigentumsbeschränkungen. Wo solche Beschränkungen im öffentlichen Interesse erfolgen, stellt sich die Frage der Entschädigung, die heute in doppelter Weise unbefriedigend geregelt ist. Einerseits entsteht ein Entschädigungsanspruch nur bei Enteignung oder enteignungsähnlichen Tatbeständen, während der Eigentümer bei den übrigen Beschränkungen im öffentlichen Interesse leer ausgeht. Auf der anderen Seite bedingt aber das Recht auf volle Entschädigung in der Praxis eine Entschädigung nach dem potentiellen Maximalwert der enteigneten Sache, gleichgültig ob er von dem Eigentümer bereits realisiert wurde und gleichgültig ob er auf Eigenleistungen des Eigentümers oder auch auf Leistungen anderer Personen oder des Staates zurückzuführen ist. Das Entschädigungsproblem und die zunehmend intensivere und dichtere Nutzung vor allem des Bodens haben in der Praxis zu einer Ausdehnung der polizeilichen Interventionstatbestände auf dem Interpretationsweg geführt, die rechtssystematisch nicht immer befriedigend ist.

Binswanger kritisiert an dem bestehenden Verständnis des Eigentumsrechts im wesentlichen die folgenden Punkte: Das Eigentumsrecht sollte nicht als vorpositivrechtliches Institut betrachtet werden, sondern als auf Gesetzesstufe zu konkretisierendes Produkt der Rechtsordnung. Eigentumsrechtliche Auseinandersetzungen müssten dann nicht mehr auf Verfassungsstufe ausgetragen werden.

Das Eigentumsrecht sollte nicht als bilaterale Beziehung zwischen dem Eigentümer und seinem Eigentum mit Schutzwirkung gegen den Staat aufgefasst werden, sondern als multilaterale Beziehung zwischen dem Eigentum und allen Personen und Institutionen, die zu seiner Existenz beigetragen haben und von seiner Existenz berührt werden. Der Selbstbestimmung des Eigentümers entspreche nämlich die Fremdbestimmung des hiervon ausgeschlossenen Nichteigentümers. Noch allgemeiner werde durch das Verfügungsrecht des Eigentümers das Verfügungsrecht des im öffentlichen Interesse handelnden Staats entsprechend limitiert. Schliesslich sei auch der Wert einer Sache im allgemeinen nicht oder nicht nur auf die Leistungen des Eigentümers, sondern auch oder überwiegend auf Leistungen anderer oder des Gemeinwesens zurückzuführen, was insbesondere im Entschädigungsfall zu berücksichtigen sei. Als Folge des multilateralen Charakters der mit dem Eigentum verbundenen Beziehungen fordert Binswanger eine umfassende Sozialpflichtigkeit des Eigentums und dementsprechende Eingriffsmöglichkeiten im öffentlichen Interesse mit wesentlich verminderten Entschädigungslasten für das Gemeinwesen.

Die soziale Begründung und die sozialen Konsequenzen von Eigentum an unterschiedlichen Vermögenswerten und von unterschiedlichen Eigentümern (Individuen, juristische Personen) sind nach Binswanger sehr verschieden. Er empfiehlt deshalb die Abkehr von dem einheitlichen verfassungsmässigen Eigentumsbegriff, der alle Vermögensgegenstände und alle Eigentümer gleich behandelt, und die Differenzierung des Rechts nach Eigentümern und Eigentum.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Eigentum an Grund und Boden. Der multilaterale Charakter der mit dem Eigentumsrecht verbundenen Beziehungen ist hier nach Binswanger besonders bedeutsam. Das Eigentum an Grund und Boden kann aufgeteilt werden in ein Nutzungsrecht (Bewirtschaftung, Erstellung von Bauten, Aneignung der Erträge) und ein Verfügungsrecht (Verkauf, Verpachtung, Verpfändung, Festlegung der zulässigen Nutzungsarten). Die Gewährung dieser beiden Rechte ist nach Binswanger separat und nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe zu regeln.

Über die Gründe für diese weitreichenden – wenn auch längst bekannten – Reformvorschläge unterrichten zwei Abschnitte über den Bodenmarkt und seine Auswirkungen und die Konflikte zwischen diesen Auswirkungen des Bodenmarktes und politisch formulierten Zielsetzungen. Zunächst wird versucht, eine exzessive Knappheit von noch freiem Siedlungsboden empirisch zu begründen, der nur noch 2 % der Gesamtfläche der Schweiz ausmache. Wie problematisch diese Argumentation ist, wird sofort klar, wenn man bemerkt, dass diese 2 %

immerhin 60 % der bisher überbauten Fläche ausmachen, was bei Bevölkerungsstagnation eine hübsche Reserve ist. Sodann wird behauptet, dass beim landwirtschaftlichen Boden eine starke Bodenkonzentration stattfinde, die immer mehr Bauern ganz oder teilweise zu Pächtern mache. Übersehen wird dabei allerdings, dass die Zunahme des Pachtlandes zu einem beträchtlichen Teil, wenn nicht bei weitem überwiegend, darauf zurückzuführen ist, dass aufgebende Bauern ihr Land nicht verkaufen, sondern an die verbleibenden Bauern verpachten. Richtig ist immerhin, dass die Schweizer ein Volk von Mietern geworden sind, was bekanntlich mit der zunehmenden Verstädterung zusammenhängt.

Nach den empirischen Argumenten folgt eine ökonomische Erörterung der Funktionsweise des Bodenmarkts, die jedoch eine grosse Zahl fundamentaler Fehler enthält, von denen hier nur die wichtigsten in Stichworten genannt werden können. Falsch ist die Darstellung des Maximierungskalküls des landwirtschaftlichen Betriebs. Falsch ist die Behauptung, die landwirtschaftliche Nutzung ziehe in Konkurrenz mit anderen Nutzungsarten immer den kürzeren. Falsch ist die Ansicht, die Bodennachfrage von Eigennutzern habe konsumtiven Charakter. Unklar bleibt, was «volkswirtschaftlich erwünscht bzw. unerwünscht» ist. Falsch sind die Behauptungen über die Zusammenhänge zwischen Bodenpreisen, Hypothekarzinsen und Mieten. Die Autoren kennen auch die Unterschiede zwischen Bestandes- und Flussmärkten nicht, was sie zu falschen Aussagen über das Bodenangebot verleitet. Der Bodenspekulation werden Fehlentwicklungen angelastet, die eigentlich der Geld- und Zinspolitik zugerechnet werden müssen.

Anschliessend werden dann etliche Übel des modernen Lebens auf das angebliche Fehlfunktionieren des Bodenmarkts zurückgeführt. Der Vergleich des Istzustands mit den — bekanntlich wohlfeilen — politischen Zielen führt dann erst recht zur Diagnose grosser Reformbedürftigkeit. Da fälschlicherweise das Eigentumsrecht am Boden und nicht das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sowie die Inflation (bis 1975) für die Fehlentwicklungen im Bereich der Nutzung von Boden und Natur verantwortlich gemacht werden, erstaunt es nicht, dass sowohl die bisherigen Vorschläge und Massnahmen als auch die Empfehlungen Binswangers fast ausschliesslich von der marktmässigen Steuerung und vom bisherigen integralen Bodeneigentum wegführen. Der Ersatz soll in der Teilung von privatem Nutzungseigentum und öffentlichem Verfügungseigentum, in diversen weiteren staatlichen Eingriffs- und Besteuerungsrechten sowie in der Diskriminierung bzw. Ausschaltung von Eigentümern bestehen, die ihr Eigentum nicht persönlich nutzen. Die Frage, ob der empfohlenen «Verlagerung von Entscheidungsprozessen aus dem ökonomischen System in das politische System» auch eine entsprechende zielkonforme Überlegenheit politischer Entscheidungsprozesse über die ökonomischen Entscheidungsprozesse entspricht, wird nicht einmal gestellt, obwohl es hierzu reichliche praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Diskussionen gäbe. Unbegreiflich ist vor allem, dass die neuere amerikanische Diskussion über «property

rights» in dem ganzen Buch keines Wortes gewürdigt und nicht einmal im Literaturverzeichnis vermerkt wird, obwohl sie das ökonomische Verständnis der Eigentumsproblematik ausserordentlich befruchtet hat. Das Buch Binswangers befindet sich in dem entscheidenden ökonomischen Punkt nicht auf dem heutigen Stand der Wissenschaft.

Im dritten Kapitel geht es um die Probleme von Eigentum und Umwelt. Zwischen Wirtschaft und Umwelt wird ohne nähere Qualifikation ein Antagonismus konstatiert, der weder durch die «nationalökonomische Fiktion» eines Privateigentums an der Umwelt noch durch das von den Nationalökonomen empfohlene Verursacherprinzip aufgehoben werden kann. Die Argumentation ist allerdings in beiden Fällen überaus dürftig. So hat die Nationalökonomie seit langem wesentlich differenziertere Vorstellungen von den sogenannten freien Gütern, als Binswanger ihr unterschiebt. Die Grenzwertprobleme der Umweltpolitik stellen sich, wie in der Literatur seit langem bekannt ist, nicht nur beim Verursacherprinzip und dort sogar wesentlich weniger dringend als bei anderen Methoden des Umweltschutzes. Vollends absurd ist die Behauptung, Abgaben nach dem Verursacherprinzip würden inflationäre Überwälzungsprozesse auslösen. Dies ist, wie ebenfalls allgemein bekannt ist, eine Frage der gleichzeitig verfolgten Geldpolitik. Eine grundlegende Lösung der Probleme sieht Binswanger aber auch nicht in der Planwirtschaft oder in Geboten und Verboten des Staates.

Die Lösung der Probleme liegt nach Binswanger vielmehr in einer Aufteilung des Eigentums an Umweltgütern in individuelle Nutzungsrechte und gemeinschaftliche Verfügungsrechte völlig analog zu den entsprechenden Vorschlägen beim Bodeneigentum. Die Gemeinschaft würde mit Rücksicht auf die langfristige bzw. nach menschlichem Ermessen andauernde Erhaltung einer lebenswerten Umwelt individuelle Nutzungsrechte in Form von Konzessionen vergeben. Das Wesentliche ist dabei, dass nicht mehr ein integrales individuelles Eigentumsrecht nachträglich durch Auflagen, Kontrollen usw. eingeschränkt würde, sondern von vornherein nur so viele individuelle Nutzungsrechte abgegeben werden, wie die Umweltkapazität erträgt. So weit, so gut und im übrigen nicht neu. Mit Schweigen werden allerdings zwei Problemkreise übergangen, die die praktische Durchführung der Idee erschweren. Wie bestimmt man die Umweltkapazität? Wer ist die konzessionierende Gemeinschaft? Während der erste Punkt überhaupt nicht diskutiert wird, werden zum zweiten immerhin einige Beispiele gegeben, und dann ist die Rede von «regionalen Umweltkörperschaften». In der Föderalismustheorie kann allerdings nachgelesen werden, auf welche Schwierigkeiten die zweckmässige Bildung solcher Körperschaften stossen würde. Schliesslich und endlich wird auch hier wieder ein unbegrenztes Vertrauen in den politischen Entscheidungsmechanismus gesetzt.

Im vierten Kapitel kommen das Eigentum und die Unternehmungsverfassung zur Diskussion. Letztlich geht es dabei um die Mitbestimmungsfrage, insbesondere in den grossen Unternehmungen. Mitbestimmungsrechte sollten dabei nach Binswanger alle

diejenigen geltend machen können, deren eigener Existenz- und Entscheidungsbereich durch das Verhalten einer Unternehmung wesentlich gestaltet wird. Das sind insbesondere die Arbeitnehmer, aber unter Umständen auch Lieferanten, Kunden und die verschiedenen Stufen des Gemeinwesens. Die Forderung nach Mitbestimmung wird dabei wiederum mit dem multilateralen Charakter der mit dem Eigentum zusammenhängenden Beziehungen begründet, insbesondere tritt hier der Gegensatz der Interessen der Eigentümer und der Nichteigentümer ins Zentrum der Betrachtungen.

Eigentum an einer Unternehmung bedeutet nach Binswanger Herrschaft über die dort arbeitenden Menschen, die der Eigentümergesellschaft «als Objekte untergeordnet» sind. Das Eigentumsrecht kann nun auf verschiedene Weise legitimiert werden. Die individuelle Legitimation läge in den Chancen der Selbstverwirklichung und der Privatautonomie, die es dem Eigentümer ermöglicht. Nach Binswanger geht aber diese Chance im Sinne eines Nullsummenspiels voll auf Kosten der Nichteigentümer. Die Möglichkeit, dass eine Unternehmung für ihre Mitarbeiter ebenfalls Entfaltungsmöglichkeiten bieten kann (auch ohne eigentliche Mitbestimmung), wird nicht einmal erwähnt, obwohl sich eine umfangreiche betriebswirtschaftliche Literatur hiermit beschäftigt. Die volkswirtschaftliche Legitimation des Privateigentums an Unternehmungen läge darin, dass sie möglicherweise einen höheren gesamtwirtschaftlichen Wohlstand infolge höherer Effizienz als andere Eigentumsformen und Lenkungsmethoden bewirkt. Binswanger wischt dieses Argument, das bekanntlich ebenfalls eine grosse Literatur beschäftigt hat und weiterhin beschäftigt, leichthin beiseite. Es bleibt beim «Machtverdacht», und die «Begründung» für das Eigentumsrecht wird auf die Verteidigung errungener Privilegien reduziert – was es zweifellos auch, aber eben nicht nur, beinhaltet.

Für die Bundesverfassung wünscht sich Binswanger einen «offenen» Rahmen für die gesetzliche Gestaltung der Unternehmungsverfassung. «Die Formulierung sollte so gewählt werden, dass sie nicht nur für einzelne, sondern für *alle Massnahmen* (kursiv im Original), die nach der Verfassungsrevision im politischen Prozess zur Bewältigung der Unternehmungsproblematik als notwendig und wünschenswert erachtet werden, eine tragfähige Basis ergibt.» «Wir glauben, dass dies nur dadurch möglich ist, dass nicht Einzelmassnahmen als Kompetenznormen verankert werden, sondern die vom Gesetzgeber *anzustrebenden Ziele formuliert werden* (kursiv im Original) (S. 146).» Diese Sätze, die ein Schlüssel auch zu zahlreichen anderen Formulierungen im Verfassungsentwurf und den dazu gehörenden Materialien sind, vernachlässigten vollständig – ob bewusst oder unbewusst – eine grundlegende Erkenntnis der Theorie der Wirtschaftspolitik, dass nämlich Ziele nur unter Angabe der zulässigen Mittel einen fassbaren Inhalt haben, weil nur dann die bei der Zielverfolgung entstehenden Kosten im weitesten Sinne bekannt sind. Ziele ohne Angabe der Mittel sind reine Blankonormen, die beliebiger Interpretation zugänglich sind. Der Katalog der mit der Unternehmungsverfassung zu realisierenden oder doch zu berücksichtigenden Zie-

le bei Binswanger (S. 146 f.) beweist dies mit der wünschenswerten Deutlichkeit.

Im fünften Kapitel folgen einige Ausführungen über die Eigentumsproblematik bei Inflation. Binswanger stolpert hier über seine skurrilen Inflationstheorien. Sobald man nämlich erkennt, dass Inflation ein Produkt der Geldpolitik ist, verflüchtigt sich auf Verfassungsebene das Problem und wird zu einer Frage der laufenden Politik. Setzt man in die Geldpolitik das gleiche Vertrauen, das Binswanger sonst zu politischen Entscheidungen hat, so kann man die Frage ganz vergessen.

Binswanger möchte das Wort Eigentumsrecht in der Verfassung nicht abschaffen. Die Eigentumsrechte wären jedoch grundsätzlich nach Eigentümern und nach Eigentumsgegenständen zu differenzieren. Leitende Prinzipien dabei wären eine allgemeine Sozialverpflichtung, Mitbestimmungsrechte aller Betroffenen und erforderlichenfalls die Aufspaltung in Nutzungsrechte und öffentliche Verfügungsrechte. Im übrigen wäre die Eigentumsverfassung auf recht allgemein gehaltene Ziele zu verpflichten. Über die zulässigen Mittel soll die Verfassung schweigen; Grenzen würden sich allenfalls aus dem nicht besonders präzisen Grundsatz der Zielkonformität und Verhältnismässigkeit der Mittel ergeben, was erforderlichenfalls durch den Verfassungsrichter zu überprüfen wäre. Kurzum, Binswanger ist für eine «offene» Verfassung, die dem Gesetzgeber de facto keine Grenzen setzt, wie dies in dem oben zitierten Satz klar zum Ausdruck kommt.

Als Meinungsäusserung ist das Buch von Binswanger selbstverständlich zu akzeptieren. Ob es die Anforderungen erfüllt, die man an ein Gutachten – zumal in einer so wichtigen Angelegenheit – stellt, ist eine andere Frage. Die rechtliche Analyse des gegenwärtigen Zustands bringt nichts Neues; und die vorgeschlagenen Alternativen waren überwiegend ebenfalls schon bekannt. Gravierend sind die zahlreichen elementaren Fehler in der nationalökonomischen Argumentation und die vollständige Vernachlässigung des bedeutendsten nationalökonomischen Beitrags zum Thema, nämlich der «property rights»-Diskussion. Die Auftraggeber wurden höchst unvollständig und einseitig informiert.

Henner Kleinewefers

[1] Hans Christoph Binswanger unter Mitarbeit von Lydia Fijn van Draat, Beat Hotz, Ruedi Meier, Robert Nef, Hans Werder, Michael Werder: Eigentum und Eigentumspolitik. Ein Beitrag zur Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1978.

DER BALKAN UND DIE «ROTEN RIVALEN»

Eine Weichenstellung für die Zukunft nennen Beobachter die während des Besuches von Verteidigungsminister General Nikola Ljubicic im Oktober vereinbarte Wiederaufnahme der amerikanischen Waffenlieferungen nach

Jugoslawien. Nach einer Pause von fast 18 Jahren wiegt für Belgrad die Stärkung der jugoslawischen Verteidigungskapazität durch moderne amerikanische Waffensysteme mehr als das Risiko einer noch stärkeren Verstimmung der Sowjetunion, des Hauptlieferanten schwerer Ausrüstung für die jugoslawische Armee. Dass nur einige Wochen vorher der jugoslawische Generalstabschef, General Stane Potocar, an der Spitze einer grossen Militärdelegation eine Reise nach Peking absolvierte, liefert einen weiteren Beweis dafür, dass im weltpolitischen Dreieck Moskau-Peking-Washington Jugoslawien alle Möglichkeiten zur Stärkung der eigenen Position maximal ausnützen wird. Es geht dabei auch um das militärische Gleichgewicht im Balkan.

Hat die vielpublizierte Balkanreise des chinesischen Partei- und Regierungschefs, des Vorsitzenden Hua Kuo-feng, das weltpolitische Kräftegleichgewicht verändert? Stärkt die chinesische Rückendeckung die Position der beiden Balkanländer Rumänien und Jugoslawien? Was sind die Optionen einer zugleich erbosten und verunsicherten Sowjetführung, und wie reagiert die Weltmacht Amerika auf die Verschärfung des chinesisch-sowjetischen Konflikts?

Wenn auch das Verhältnis Chinas zur Sowjetunion zur Zeit die Schlagzeilen beherrscht, so bleibt doch der Konflikt der roten Rivalen auch eng mit der Haltung der Vereinigten Staaten gegenüber der Sowjetunion zusammen. Deshalb muss auch der Beobachter der politischen Szene in der kommunistischen Welt mit jenen Eindrücken beginnen, die er in Washington gewonnen hat. Gespräche mit führenden Ostexperten wie Helmut Sonnenfeldt, dem langjährigen engsten Berater Henry Kissingers, und mit den Chefredakteuren einflussreicher Zeitschriften ergaben ein differenziertes und nicht immer ermunterndes Bild.

Konfliktstoff gibt es genug: Der Kurs in den Gesprächen über die Beschränkung der strategischen Waffensysteme (SALT), die geeignete Antwort auf die Verletzung der Menschenrechte, aber auch auf die sowjetisch-kubanische Intervention in Afrika und nicht zuletzt die Einschätzung der wachsenden Spannungen im Moskau-Peking-Washington-Dreieck. Die Carter-Administration spricht mit vielen Stimmen, die Freund und Feind gleichermassen zeigen, dass der Präsident keine klare Idee von der Rolle der Vereinigten Staaten hat. Ein schwankender Carter inmitten widerstreitender Berater, der zugleich wegen seiner «Beschwichtigungspolitik» kritisiert, aber auch einer «übermässigen Härte» gegenüber Moskau bezichtigt wird.

Henry Kissinger erklärte kürzlich in einem lesenswerten «Spiegel-Gespräch», dass er, was die Menschenrechte betrifft, mit dem Ziel der amerikanischen Politik durchaus übereinstimme: «Aber das Problem in der Aussenpolitik ist, dass man nicht einfach ein Ziel bekannt geben kann, sondern dass man in der Lage sein muss, dieses Ziel über einen längeren Zeitraum so zu verfolgen, dass man bei anderen Ländern die Auffassung verstärkt, man wisse durchaus, wie man sein Ziel erreichen werde. Sonst kann es dazu kommen, dass selbst die nobelsten Zielvorstellungen eher als Ausdruck der Ohnmacht empfunden werden.»

Diese Widersprüche haben Carters Menschenrechtspolitik geprägt. Zu-

erst erwähnte der Präsident bei seiner Amtseinführung nicht weniger als dreimal die Menschenrechte, und kurz nachher entsandte er seinen berühmten Brief an Andrei Sacharow. Mit seiner Mischung von Naivität und Idealismus forderte Jimmy Carter den Kreml heraus, ohne die langfristigen Folgen zu begreifen. Die Schaffung eines Koordinationsbüros für Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten mit 30 Angestellten ändert nichts an der Tatsache, dass gerade die Menschenrechtspolitik, die ja die empfindlichste Stelle des Sowjetsystems traf, ohne Konzept und Alternativpläne eingeschlagen wurde. Das Resultat? Eine Politik der Halbheiten, die Moskau provoziert und reizt, die Verbündeten entmutigt und zugleich den Dissidenten kaum hilft. Wenn man das Hin und Her, die widersprüchlichen Erklärungen zu den Urteilen gegen Schtscharanskij und Ginsburg an Ort und Stelle, nämlich in Washington verfolgte, so gewann man den Eindruck, dass die Carter-Administration über die grundsätzliche Einschätzung der sowjetischen Absichten und den künftigen Kurs zutiefst gepalten ist. Dass die sowjetische Nachrichtenagentur TASS keinen Grosscomputer aus Amerika bekommen wird, besänftigt weder die innenpolitischen Kritiker Carters, die seine Aussenpolitik als zu weich verdammen, noch dürfte dieser Beschluss die geringste Aussicht haben, die Sowjetführung vor ähnlichen Vergeltungsmassnahmen abzuschrekken.

Dabei darf man freilich die Tatsache nicht übersehen, dass sich vor allem seit dem Vietnam-Debakel die aussenpolitische Entscheidungsbildung keineswegs nur in den Händen der Exekutive liegt und dass hier der Kongress alles blockieren kann. So sieht zum Beispiel Senator John Glenn, der erste amerikanische Astronaut und Mitglied des mächtigen Senatsausschusses für Aussenpolitik, die Chancen für die Billigung eines SALT-Abkommens mit Moskau (zum Zeitpunkt unseres Gesprächs drückte sich Aussenminister Vance in dieser Hinsicht positiv aus) als nicht gerade rosig an. Der vorsichtige Vertreter des Staates Ohio bedauert den Verzicht auf die Neutronenwaffe, zugleich lehnt er aber allzu radikale Vergeltungsmassnahmen, so etwa einen Boykott der Olympischen Spiele in Moskau ab.

Während man über die Werte und Interessen diskutiert, welche die amerikanische Aussenpolitik bestimmen sollen, hat nach allen verfügbaren und übereinstimmenden Berichten die Sowjetunion ihren Rückstand auf die USA in der strategischen Rüstung weitgehend aufgeholt. Fast täglich erscheinen düstere Prognosen in den Zeitungen über die Verschiebungen im Kräftegleichgewicht zuungunsten des Westens. Wie weit die Schätzungen die jeweiligen politischen Optionen der Kontrahenten und zuweilen auch die Interessen so mancher grossen Konzerne widerspiegeln, muss dahingestellt werden. Fest steht, dass die Mehrzahl der Gesprächspartner, wohlgemerkt nicht über die Dynamik des eigenen Wirtschaftssystems, geschweige denn die Überlegenheit der pluralistischen Demokratie, aber umsomehr über das weltpolitische Kräfteverhältnis besorgt ist. Der Harvard-Professor Richard Pipes, der sich mit der Sowjetunion beschäftigt, bemerkte kürzlich, er bedauere seine Kollegen in Moskau, deren Aufgabe es sei, die

amerikanische Aussenpolitik für Mr. Breschnew darzulegen . . .

Es wirkt für den Beobachter nach einem Augenschein in Washington die Darstellung der Weltlage aus sowjetischer und zum Teil osteuropäischer Sicht verblüffend, ja geradezu kafkaesk. Im Osten warnt man fast täglich vor der chinesischen Gefahr. Dass es sich hier nicht, wie manchmal hier und dort vermutet wird, um ein Ablenkungsmanöver handelt, bestätigt die soeben erschienene Jahresübersicht des Internationalen Instituts für Strategische Studien, wonach 43 Divisionen (von insgesamt 141) an der chinesischen Grenze und ein Drittel aller sowjetischen Kampfflugzeuge im Fernen Osten stationiert seien. Und statt der nach Maos Tod erwarteten Wiederannäherung zwischen Moskau und Peking zeichnet sich in vieler Hinsicht eine beunruhigende Steigerung der Spannungen ab.

In diesen Rahmen fügt sich auch die sowjetische Einschätzung der Reise Huas nach Rumänien, Jugoslawien und Iran. Das ganze Auftreten des chinesischen Parteiführers sowie die Gespräche der chinesischen Delegation mit den Gastgebern in Bukarest und Belgrad liessen immer wieder erkennen, dass China nach den Wirren der «Kulturrevolution» nun eine nüchterne Politik betreibt, die ausschliesslich vom nationalen Interesse motiviert wird. Wenn man die Frage stellt, warum nach seinem Besuch im Mai beim nordkoreanischen Nachbarn der Vorsitzende Hua seine erste grosse Europareise ausgerechnet auf dem Balkan absolvierte, so lohnt es sich, die Erklärung eines chinesischen Experten für internationale Angelegenheiten aus der «Peking Rundschau» (Nr. 26) zu zitieren. Nach seiner Meinung sei Europa das strategische Zentrum im Kampf der beiden Supermächte um die Weltherrschaft. Was die Sowjetunion betrifft «ist Osteuropa ein wichtiges Sprungbrett für ihre Expansion und Aggression in Westeuropa, für ihre Infiltration im Mittelmeergebiet und in Nordafrika. Osteuropa mit seinem industriellen Potential, seinen militärischen Kräften und seiner strategischen Bedeutung dient der Sowjetunion als Vorposten für ihre Globalstrategie». Der Balkan ist seit eh und je die eigentliche Schwachstelle und der politisch gefährdetste Abschnitt der sowjetischen Macht- und Einflusszone. Dass nach der Serie der diplomatischen Erfolge in Asien die chinesische Führung – freilich nur im politischen Sinne – eine «zweite Front» in Südosteuropa eröffnet hat, bestätigt die Befürchtungen in Moskau, dass die Bedrohung durch China von Jahr zu Jahr wachsen wird. Huas Aufnahme in den zwei kommunistischen Balkanländern deutet übrigens auf eine doppelte Herausforderung hin. Dass China eine pragmatische Politik betreibt, bedeutet keinesfalls, dass die ideologischen Aspekte völlig über Bord geworfen werden können. Angesichts der Bedeutung der Ideologie als Legitimation für die Diktaturen kommunistischer Prägung wäre es kurzsichtig und unklug, den ideologisch-politischen Brückenschlag zwischen Belgrad und Peking, den «Titoisten» und «Maoisten», den einstigen Todfeinden, zu übersehen. Dass früher als erwartet die italienischen Kommunisten bereits öffentlich die Wiederaufnahme zwischenparteilicher Beziehungen zur KP Chinas in Erwägung ziehen und dass sie die Reise Huas für die internatio-

nale Arbeiterbewegung als positiv einschätzen, beunruhigt mit Recht die sowjetische Führung. Nichts könnte die Verwirrung und die Polarisierung im internationalen Kommunismus besser illustrieren als die fast gleichzeitig abgegebene Stellungnahme des sowjetischen Ideologen und ZK-Sekretärs Michail Suslow. Der 75jährige Königmacher im Kreml beschwerte sich, dass die Pekinger Führer Hand in Hand mit den reaktionärsten Kräften des Imperialismus als die wütendsten Feinde der internationalen Spannung des Friedens und des Sozialismus auftreten und eine weitgesteckte und expansive Politik betreiben.

Für die sowjetische Führung erscheint aber die Aktivität Chinas und die positive Reaktion von Tokio bis Bukarest und Belgrad als eine Einkreisungsstrategie. Und wenn Hua in seiner ersten Tischrede in Bukarest seinen rumänischen Gastgebern zurief, der Sieg gehöre unzweifelhaft den Völkern, die zu kämpfen wagen, so wusste man nicht nur in der rumänischen Hauptstadt, wer da als potentieller Aggressor gemeint war. Nicht zufällig zitiert die ganze Ostblockpresse seit Ende Juli die Anklagen der rasenden Albaner gegen die chinesische Grossmachtpolitik. Seit dem Bruch zwischen Tirana und Peking und der Einstellung jeglicher chinesischer Hilfe für das kleine Land an der Adria, beschuldigen die Albaner ihre einstigen Gönner und Schirmherren, sie wollten den Balkan in ein Pulverfass verwandeln und sogar einen Krieg entfachen. Dass Ministerpräsident Chou En-lai 1968 und 1975 Albanien den Abschluss eines Militärbündnisses mit Jugoslawien und Rumänien empfohlen haben soll, wird als willkommener Beweis für die «dunklen Pläne» (so das Budapester Parteiblatt «Nepszabadsag») Pekings angeführt. Auf die albanischen Angriffe angesprochen, sagte uns eine chinesische Korrespondentin: «Wir haben einen undankbaren Zwerg verloren, aber zwei aufrichtige Freunde gewonnen!»

Zwar kritisiert Albanien nach wie vor die Sowjetunion als «eines der Zentren der Konterrevolution», doch kann eine begrenzte Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen nicht mehr ausgeschlossen werden. Als strategischer Brückenkopf samt einem Stützpunkt für U-Boote für Moskau käme allerdings das Land in absehbarer Zukunft oder zumindest solange der heute 70jährige Parteichef Enver Hodscha an der Macht ist, kaum wieder in Frage.

Das Zweckbündnis zwischen Tirana und Moskau in der Beschimpfung Chinas zeigt jedenfalls, wie verschlungen die Fäden in der Balkanpolitik sind. Die geopolitischen Realitäten bleiben allerdings unverändert. Wohl deshalb beeilte sich der rumänische Partei- und Staatschef Nicolae Ceausescu, noch während des Aufenthaltes des chinesischen Gastes die antisowjetische Spitze zu unterspielen. Angesichts einer rund 2400 Kilometer langen gemeinsamen Grenze mit drei potentiell feindlichen Nachbarn (Sowjetunion, Ungarn und Bulgarien) sowie einer Schwarzmeerküste von 240 Kilometern Länge, kann Ceausescu nur auf seine Kunst des geschickten Manövrierens, aber kaum auf chinesische oder amerikanische Hilfe hoffen.

Doch schätzen die Rumänen die gewandelten Machtverhältnisse sowohl in der Weltpolitik als auch im internationalen Kommunismus nüchtern

ein. In seiner Grundsatzrede zwei Wochen vor dem Hua-Besuch erklärte Ceausescu vor dem zentralen Partei- und Staatsaktiv, die rumänische Partei werde mit aller Entschiedenheit ihre richtige Politik der Freundschaft und Zusammenarbeit mit allen sozialistischen Ländern fortsetzen. Wenn die rumänische KP sich für die Normalisierung der Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion, zwischen Kambodscha und Vietnam, zwischen China und Vietnam, zwischen China und Albanien ausspricht, bekräftigt sie zugleich auch ihre völlige Unabhängigkeit beziehungsweise Neutralität in allen diesen Streitfragen. Sowohl vor als auch nach dem Besuch Huas betonte die Bukarester Führung, dass die guten Beziehungen zu China «auf keine Weise» den ebenso guten Beziehungen mit der Sowjetunion entgegengestellt werden können und umgekehrt. Übrigens sprach sich Ceausescu bei dieser Gelegenheit für den «Eurokommunismus», für die eigenständige Taktik und Strategie, für die unabhängige Politik jeder kommunistischen Partei aus. Er ist sogar bereit, den Nichtgebrauch des Begriffs «Marxismus-Leninismus» zu akzeptieren. Nur eines will er von den Genossen im Westen, sie sollten das System in den kommunistischen Ländern nicht in Frage stellen, beziehungsweise sich nicht auf öffentliche Polemiken gegen Ereignisse im Ostblock einlassen.

Nun bleibt freilich trotz den Anstrengungen Ceausescus Jugoslawien nach wie vor das eigentliche Symbol der aussenpolitischen Eigenständigkeit und der grossen Reformen im Sinne der (wenn auch bisher nur begrenzten) Erweiterung des Freiheitsraumes. Darüber hinaus ist Jugoslawien freilich von enormer strategischer Bedeutung sowohl für den Osten als auch für den Westen. Der sowjetische Wunsch nach Flottenstützpunkten an der Adria und die institutionalisierten Überflugrechte für sowjetische Militärflugzeuge ist bekannt. Dass die Sowjetunion für Jugoslawien und auch für Rumänien der Hauptlieferant von Kampfflugzeugen, Panzern usw. ist, verleiht den indirekten sowjetischen Warnungen bezüglich einer militärischen Zusammenarbeit mit China besondere Brisanz. Das gleiche gilt übrigens für die Wirtschaftsbeziehungen, da auch auf diesem Gebiet China nur eine marginale Rolle spielen kann.

Es bleibt abzuwarten, ob die Sowjets wirtschaftliche Vergeltungsmassnahmen ergreifen werden. Sie wissen natürlich nur allzugut, dass sich solche Repressalien als Bumerang entpuppen können. Vorderhand bleibt es bei der «psychologischen Kriegführung» in der Form der Veröffentlichung von ausgewählten Zitaten aus westlichen Zeitungen. Man weiss auch, wer jene «verantwortlichen Politiker in einigen Ländern» sind, die «die zunehmende Gefahr durch China leider nicht zur Kenntnis nehmen wollen und den pharisäerhaften Erklärungen der Pekinger Führung über ihre Friedensliebe Glauben schenken». Im Einklang mit dem bewährten Rezept des «Amalgam» beschuldigte die Prager «Rude Pravo» China, dass es, von Antisowjetismus geblendet, bereit sei, sich mit allen zu verbünden, «von reaktionären Politikern wie Franz Josef Strauss bis zu Revanchisten und Neofaschisten, von einflussreichen NATO-Kreisen bis zu faschistischen Regimes wie Chile . . . ».

Besonders besorgt sind die sowjeti-

schen Politstrategen über die Aktivierung Chinas bezüglich der blockfreien Staaten. Vorsitzender Hua würdigte in seiner vielbeachteten Rede in Belgrad «Jugoslawiens Kampf um die Einheit und die grundsätzliche Linie der blockfreien Bewegung aufrechtzuerhalten». Es war kein Zufall, dass die jugoslawischen Blätter diese Bemerkung Huas besonders hervorgehoben haben. Auch die Hinweise, dass die Probleme Afrikas von den afrikanischen Völkern selbst ohne Intervention von aussen gelöst werden müssen, richten sich eindeutig gegen die sowjetisch-kubanische Afrikapolitik.

In diesem Sinne sprechen manche sowjetische Beobachter von einer dreifachen Herausforderung: a) Schaffung einer Washington-Tokio-Peking-Achse in Asien; b) das chinesische Auftreten auf dem Balkan und c) die Pekinger Einflussnahme auf die blockfreien Staaten. Die sowjetischen Waffenlieferungen für Vietnam und die Propagandaoffensive zur Verteidigung des «heldenhaften Vietnams» vor den Umtrieben Kambodschas und der Expansion Chinas verstärken die Befürchtung, dass gefährliche Reaktionen aus Moskau in erster Linie in Asien zu erwarten sind. Was die kleinen Länder in Südosteuropa betrifft, so erhebt sich die Frage, ob auf lange Sicht nicht gerade ihre spektakuläre Annäherung an China jene Gefahren heraufbeschwört, die sie eigentlich zu vermeiden suchen.

Der Balkan bleibt also ein Gefahrenherd. Angesichts des wachen Misstrauens in Sofia und in Moskau dürfte der chinesische Vorstoss in diesen Raum die letzten Hoffnungen auf eine institutionalisierte regionale Zusammenarbeit begraben haben. Ob auf lange Sicht die taktischen Erfolge der chinesischen Aussenpolitik auf dem Balkan zur Änderung der Kräfteverhältnisse beitragen werden, hängt nicht zuletzt davon ab, ob im Dreieck Moskau-Peking-Washington die amerikanische Weltmacht eine glaubwürdige und einheitliche Linie finden und die roten Rivalen zum Masshalten bewegen kann.

Paul Lendvai

NACHTRAG ZU «BRÄKER»

Die Meinungen über das neue Stück von *Herbert Meier,* die Komödie *«Bräker»,* werden längst gemacht sein, wenn dieser Nachtrag erscheint; die lokale Theaterdiskussion wird andere Themen haben. Doch gibt es Gründe genug, auf die Uraufführung noch einmal zurückzukommen. Mir scheint, an der mit grossem Aufwand realisierten Inszenierung, die aus dem gedanklich und formal eher einfachen Theaterstück ein funkelndes Wunderding herauszuschlagen versuchte, habe sich mancherlei über die aktuelle Theatersituation in Zürich, über die momentanen Fixierungen der Kritik, über unser Verhältnis zur Geschichte und über des Autors eigene Positionen abgezeichnet. Kritik und Öffentlichkeit waren im allgemeinen wohlwollend, aber auch skeptisch und eher enttäuscht. Zum Teil wurden formale Mängel beanstandet, zuviel Ausdrücklichkeit, eine Überdeutlichkeit schon

im Text, der zudem «überinszeniert» worden sei. Schärfere Kritik richtete sich gegen die Ästhetisierung einer vorwiegend tristen Wirklichkeit. Die Flucht in die Phantasie und in die Wahnwelt, die mit Figuren aus Shakespeares Dramen bevölkert ist, dramaturgisch ein an sich reizvolles Wechselspiel, erschien manchem als Ausflucht. Statt Erkenntnisse und klare Aussagen fanden einige nur schöne Bilder und den öden Alltag verscheuchende Märchenwesen. Es hat Zeiten gegeben, da konnte das als Lob verstanden werden. Aber in einer Zeit dieser Art leben wir nicht.

Das Stück lebt davon, dass da ein Mann ist, eine historische Gestalt zumal, der sich aus Leseerlebnissen eine Gegenwelt zu schaffen weiss. Ulrich Bräkers Shakespeare-Büchlein, worin er mit Sir William und seinen Bühnenfiguren unmittelbare Zwiesprache hält, hat Herbert Meier die Idee zu seiner Komödie gegeben. Was, so hat er sich unter anderem gefragt, hat es mit einem Menschen für eine Bewandtnis, der hart arbeitet und ein ärmliches Dasein führt, nachts jedoch in die ganz andere Wirklichkeit der Dichtung und der Phantasie entweicht, in der Sir John Falstaff und Lady Macbeth zuhause sind? Und wie verhalten sich seine Frau, seine Mitbürger, seine Geschäftspartner dazu? Historisch sei hier nur der Stoff, also der Name des Helden, das Faktum seiner Shakespeare-Begeisterung und die Zeit, in der er gelebt hat: die Früh- und Vorzeit der Industrialisierung. Im übrigen, so der Autor, soll sich das Spiel frei entfalten, auch und besonders in seinen Bezügen zur Aktualität. Herbert Meier sprach in diesem Zusammenhang wiederholt von den «Widerspiegelungen des Gegenwärtigen».

Aber die Gegenwart des Theaters ist nicht dadurch schon gesichert, dass sich beispielsweise Herbert Marcuses theoretische Betrachtungen über Phantasie und Utopie (in: «Triebstruktur der Gesellschaft») nahtlos auf die vorgezeigte Situation anwenden lassen. Lebendiges Theater ergibt sich nicht schon daraus, dass gedankliche oder motivliche Übereinstimmung mit dominierenden Tendenzen der aktuellen Diskussion festgestellt werden können. Herbert Meier weiss das selbstverständlich. Aber er weiss offenbar auch, dass aktuelle Bezüge und gesellschaftskritischer Biss gefragt sind. Ein Stück über den «armen Mann im Toggenburg» zu machen, ohne die Ursachen und die Folgen seiner Armut zu denunzieren, wäre darum für einen Autor gefährlich. Den Zuschauer, der ja schliesslich ein Heutiger ist, durch die Wirklichkeit des Theaters aus seinen Fesseln und Beschränkungen herauszureissen und zu befreien, so dass er schliesslich verändert in seine eigene Realität zurückkehrt, mit geöffneten Augen und wachen Sinnen, wäre eine andere Möglichkeit, auf die das Theater zweifellos einmal wieder kommen wird. Voraussetzung dafür, dass es sie ergreift, sind allerdings Stücke, die die Kraft dieser Befreiung haben. Bei «*Bräker*» ist sie manchmal da, nach der Pause vielleicht intensiver als in der etwas zähflüssigen und zerdehnten Exposition. Und zu grossen Teilen hat sie der Autor zudem dem Regisseur und seinem Bühnenbildner zu danken, so sehr man auch einwenden mag, die optischen Reize, die Führung der Musikanten und Statisten und der gewaltige Aufwand an theatralischen Mit-

teln aller Art stünden in einem argen Missverhältnis zu dem, was der Text anbietet. Was leider fehlt, ist der durchgehende Rhythmus im Wechselspiel zwischen trister Realität und reicher Phantasie. Da sind zuviele Lükken, zuviel Zwischenräume und Übergänge, zu wenig Brennpunkte.

Vielleicht, es wäre denkbar, liegt das auch an Herbert Meiers Bemühen, seinen Einfall auf seriöse und solide Art dramatisch zu realisieren. So baut er denn, obgleich er keine historische Komödie machen will, ins freie Spiel zwischen wirklicher und imaginärer Welt biographische und wirtschaftsgeschichtliche Informationen ein, spielt theaterkundig mit Shakespeares Figuren, die sich seiner Idee entsprechend in Bräkers Phantasie zu emanzipieren beginnen; aber dabei dringen immer wieder Lehrhaftigkeiten und Bildungskrümel ein und drohen das Spiel auszutrocknen. Der Versuch, die Sprache zu stilisieren und dadurch ihre Bildkraft und Musikalität bewusst zu steigern, ist richtig und lobenswert. Aber Sentenzen, die sich zwar einprägen, jedoch ihrem Sinn nach fragwürdig sind, lassen zum mindesten den Verdacht aufkommen, da sei nicht mit letzter Konsequenz gearbeitet worden. Ein Beispiel (ich zitiere aus der Erinnerung!): «Lieber den Wahn im Haus als die Angst im Leib.» Dies sagt Salome, Bräkers Frau; aber sind denn Wahn und Angst in diesem Zusammenhang nicht verwandt, ja identisch?

Es sind Unsicherheiten dieser Art, die dem Stück (als Textvorlage) etwas von seiner Überzeugungskraft nehmen. Unsicherheiten eben auch, die sich auf die gesellschaftskritische Seite der Komödie erstrecken. Was bleibt, ist vorwiegend ein mit Augen zu geniessendes Spektakel, ein anregender Abend, der gewiss manches aufgreift, nicht Allzuvieles zu Deutlichkeit und Prägnanz voranbringt, aber herrlich anzuschauen ist. *Roberto Guicciardini* und sein Bühnenbildner *Lorenzo Ghiglia* (dieser vor allem) haben optische Effekte anzubieten, die zu faszinieren vermögen. Fragt sich nur, was die Beleuchtungskünste, die Kostümpracht, die meisterhafte Imitation von Landschaftsmalerei des 18. Jahrhunderts auf den Holzwänden des Guckkastens und die kunstgewerblich hervorragenden Requisiten, dieser auch kostenmässig weit überdurchschnittliche Aufwand zur Interpretation, zur Verdeutlichung des Stücks beitragen. Vieles davon hat Selbstzweck und ist vorwiegend eine Demonstration dessen, was die beiden Italiener können.

*

Bleibt noch die Figur des Ulrich Bräker. In *Peter Brogles* Darstellung erscheint sie zerbrechlicher, als Bräker sich in seinen eigenen Schriften gibt. Etwas durchaus Gefährdetes, Morbides haftet ihm an, und damit freilich wird meiner Meinung nach eine Aktualisierung erreicht, die aufhorchen macht. Kann sein, dass hier mögliche Intentionen Herbert Meiers durch den Schauspieler in scharfen Konturen ausgezogen wurden: zwischen denen, die heute in ostentativer Abkehr von einer die Phantasie mit Füssen tretenden Welt ihre «individuellen Mythologien» pflegen, und dem Shakespeare-Enthusiasten im Toggenburg des ausgehenden 18. Jahrhunderts entsteht da eine verblüffende Parallele. Nur glaube ich freilich, sie entstehe

durch höchst eigenwillige Veränderung der historischen Person Ulrich Bräker, wie sie uns aus ihren Schriften – nicht nur aus dem Shakespeare-Büchlein – entgegentritt. Die Komödienfigur Bräker gerät damit in Zusammenhänge, die kaum, oder nur sehr am Rande mit dem Manne zu tun haben, der aus der preussischen Armee desertiert ist und erstaunliche Beweise einer ursprünglichen, unverbildeten Anschauungsweise in seinen Schriften hinterlassen hat. Vor Jahresfrist ist in St. Gallen die Bauernkomödie *«Die Gerichtsnacht oder Was ihr wollt»* von Ulrich Bräker zum erstenmal auf dem Theater gezeigt worden, unter anderem ein Beweis auch dafür, dass dieser Autodidakt nicht in der Bewunderung und im Umgang mit Shakespeares Genie aufging, sondern daraus zu eigenen dramatischen Versuchen Mut gefasst hat. Und darüber hinaus war mein Eindruck von dieser verspäteten Uraufführung (ich habe darüber in dieser Zeitschrift im Juli 1977 berichtet), dass Bräker gleichsam ein Vorläufer des «neuen Realismus» genannt werden könnte. Seine Sprache, seine im Originalton spielenden Volksszenen, sein realistischer Zugriff erinnerte mich damals an das, was Fassbinder, Sperr und Kroetz von ganz anderen Voraussetzungen her versucht haben. Es gibt da auch die Figur des Bücherwurms, der sein Halbwissen im Wirtshaus an die staunenden Zuhörer bringt, komisch und beklemmend zugleich, weil die Unwissenheit als eine Erscheinungsform der Ohnmacht gezeichnet ist. Kurzum, da spricht und gestaltet ein Mann, der die Augen und die Ohren offen hat nicht nur für die Welt des bewunderten Dichters aus England, sondern für die Wirklichkeit, die ihn umgibt. Und dies ist ja auch an seiner Lebensbeschreibung und mehr noch an seinen Tagebüchern bemerkenswert: ihre träfe, durch kein Vorurteil abgeschwächte Schilderung von Menschen und Zuständen. Dass Ulrich Bräker in eine Wahnwelt ausgewichen sei, ist Herbert Meiers dichterische Freiheit.

Ich will ihm diese Freiheit nicht etwa absprechen. Immerhin hat er – in *«Stauffer Bern»* und in *«Dunant»* – Stücke auf historische Figuren geschrieben, um daran Erkenntnisse über uns und unsere Geschichte zu gewinnen. Er spricht (in einem Interview zu *«Bräker»)* von bedeutsamen Individuen unserer Gesellschaftsgeschichte, zu denen er im gleichen Zusammenhang auch Bräker rechnet. Wenn er jedoch den «armen Mann im Toggenburg» zu Recherchen über unsere Gesellschaft benützen wollte, hätte er ihn nicht zu dem Traumtänzer umfunktionieren dürfen, der er nie war. Es geht hier um die allerdings nicht unwichtige Entscheidung, ob seine Komödie das freie Spiel zwischen Realität und Imagination oder ob sie – in durchaus legitimer Vereinfachung und Verdeutlichung – eine Konstante gesellschaftlicher Befunde an einem für die Schweiz vielleicht charakteristischen Beispiel aufzeigen sollte. Im einen Fall kann er aus Ulrich Bräker die Figur machen, die er für sein Spiel braucht; im andern müsste er wohl näher an der durch Dokumente belegten Wirklichkeit bleiben. Ich habe den Eindruck, die Komödie *«Bräker»* lasse diese Entscheidung offen, sei daher auch in ihrer Aussage und Wirkung gespalten. Einmal, in der Szene mit dem Pastor unmittelbar nach der Pause, leuchtet

ein Thema und damit eine Spielmöglichkeit auf, die der Autor leider nicht konsequent genug verfolgt hat. Der orthodoxe Theologe hat Angst vor der Macht des Denkens und der Phantasie. Der Stellungskrieg der Autoritäten, auch der weltlichen, die dem Volk das Weltbild verordnen, gegen den Volksmann, der seine eigenen Vorstellungen und Träume zu artikulieren weiss, und zwar so überzeugend, dass er seiner anfänglich noch blinden Frau dafür die Augen zu öffnen vermag: das wäre eigentlich das Komödienthema gewesen. Es ist da, es lebt in Ansätzen auf. Aber es geht immer wieder auch unter, teils in den sozialkritisch eingefärbten Partien, teils in der in Guicciardinis Inszenierung schon rein optisch dominierenden Shakespeare-Welt.

Anton Krättli

Skiferien

Tummeln Sie sich in der weissen Arena, einem der schönsten und weitesten Skigebiete (140 km) 24 Bergbahnen, 100 km Skipisten, 60 Skilehrer.

Dazu 45 km Langlaufloipen (1,5, 10 und 20 km Strecken).

Danach eine entspannende Sauna oder ein Bad im hoteleigenen geheizten Hallen-Schwimmbad und ein gemütliches Essen in der Trattoria oder am Chadafö Grill.

Spezialarrangements

Verlangen Sie unsere Sonderangebote!

Tel. 081 39 11 81, Telex 74 125
7018 Flims

Park Hotel Waldhaus
H. Nussli-Bezzola
Die Oase zeitgemässer Hotelkultur
Flims